



Stadtverwaltung Blankenhain

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von
einmaligen Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen
(Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge)**

**vom
03.08.2020**

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von
einmaligen Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen
(Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 2 und 7 sowie 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Stadt Blankenhain folgende Satzung.

**§ 1
Satzungsaufhebung**

Die Satzung der Stadt Blankenhain über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Blankenhain vom 17.10.2003 in der Änderungsfassung vom 12.11.2013 wird aufgehoben.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge) tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 03.08.2020
Stadt Blankenhain

gez. Jens Kramer
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr 38-07/2020 vom 09.07.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge).

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.07.2020 Az 092.01-02a.1008.001/20 den Eingang der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge) bestätigt.

Stadt Blankenhain, 03.08.2020

gez. Kramer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)